



Anfrage Nr.: AF1864/17

Datum: 27.07.2017

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Arbeitsrechtliche Fragen zur Arbeitsunfähigkeit

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Rathaus-Mitarbeiter erwägt rechtliche Schritte gegen Frau Barbara Lässig (<https://www.tag24.de/nachrichten/rathaus-mitarbeiter-denunziert-facebook-barbara-laessig-pegida-299794>). Der besagte Rathausmitarbeiter soll derzeit krankgeschrieben (arbeitsunfähig) sein.

Fragen:

1. Lag der Landeshauptstadt Dresden während folgender Zeitpunkte (22., 17., 15., 10, 9., 6. sowie 3. Juli; 26., 24., 19., 17., 13., 12., 11. 9. sowie 5. Juni) eine Krankschreibung/Arbeitsunfähigkeit des Angestellten S. vor?
2. Wie bewertet und verfährt die Landeshauptstadt Dresden allgemein, wenn arbeitsunfähige Mitarbeiter während jener Zeit das gebotene Maß an Schonung und Regeneration überschreiten? Werden in solchen Fällen arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen?
3. Dürfen andere krankgeschriebene Mitarbeiter der Stadtverwaltung in Zukunft dieselbe arbeitsrechtliche Behandlung wie Matthias S. erwarten, wenn sie an der PEGIDA-Demo zum Zwecke der Therapie und Genesung teilnehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Urban